

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

14. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14. Dezember 2004

Nr. 18

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	350
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	352
Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2004 Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2003 – 2007	352
Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2004 bis 2007	355
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)	356
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	357
Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes einer Stellplatzherstellungssatzung für die Stadt Brandenburg an der Havel	357
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:</u> Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	358
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster:</u> Beschluss zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2004 des WAZV Emster	358
Einladung zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004	359
Nichtamtlicher Teil:	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar 2005	363
<u>Mitteilung an die Haushalte im Verbandsgebiet des WAZV Emster:</u> Stichtagsablesung per 31.12.2004 im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster	364
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	365
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	366
Impressum	367

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2004 vom 27.10.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Vergabe eines Ausbildungsplatzes im Beruf Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau für das Einstellungsjahr 2005 Beschluss-Nr. 330/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vergabe eines Ausbildungsplatzes im Beruf Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau für das Einstellungsjahr 2005 an einen geeigneten Bewerber/eine geeignete Bewerberin beschlossen.

Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Aufgabenerfüllung Kfz-Zulassung in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 339/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Bereich der Straßenverkehrszulassungsordnung beschlossen.

Ansiedlungsvereinbarung mit der Firma DIHAG Deutsche Industrie-Grundbesitz GmbH

Beschluss-Nr. 358/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Ansiedlungsvereinbarung zugestimmt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Domstiftsfläche Mühleninsel/Parkplatz Grillendamm" Brandenburg an der Havel

- Beschluss über Anregungen

- Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr. 347/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm" Brandenburg an der Havel als Satzung beschlossen.

Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption Innenstadt

Beschluss-Nr. 391/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung beauftragt, für die Innenstadtbereiche

- Sankt-Annen-Straße/Der Temnitz/Abtstraße/Pauliner Straße/Neustädtische Heidestraße (Klosterquartier) und

- Katharinenkirche/Hauptstraße/Steinstraße "Melcherhaus"

eine Entwicklungskonzeption zu erarbeiten. Bis zur Bestätigung der Entwicklungskonzeption der genannten Bereiche sind auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes durch die Stadt Brandenburg an der Havel in fremdem Eigentum befindliche Grundstücke für die städtische Entwicklung zu sichern bzw. gegebenenfalls anzukaufen. Ein Verkauf von Flächen, die sich im Eigentum der Stadt oder ihrer kommunalen Beteiligungen befinden, ist nicht vorzunehmen.

Änderung der Besetzung des Hauptausschusses

Beschluss-Nr. 386/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Frau Dr. Martius als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses abuberufen. Dafür wurde Herr Martin Simon als Mitglied benannt.

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Beschluss-Nr. 387/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Frau Dr. Martius als Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung abuberufen. Dafür wurde Herr Walter Paaschen wird als Mitglied benannt.

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben

Beschluss-Nr. 388/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Frau Dr. Martius als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben abuberufen. Dafür wurde Herr Ralf Dieckmann als stellvertretendes Mitglied benannt.

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen

Beschluss-Nr. 389/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Frau Dr. Martius als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen abuberufen. Dafür wurde Herr Walter Paaschen als stellvertretendes Mitglied benannt.

Beschluss-Nr. 393/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Nach Mandatsniederlegung von Andreas Feichtner wird das Grundmandat im Ausschuss von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht besetzt.

Herr Erhard Gottschalk wird als sachkundiger Einwohner benannt.

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales

Beschluss-Nr. 390/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Herr Stephan Falk als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales abuberufen. Dafür wurde Herr Ralf Dieckmann als Mitglied benannt.

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss-Nr. 396/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Nach Mandatsniederlegung von zwei Abgeordneten erhält Herr Klaus Hoffmann einen Sitz im Ausschuss.

- Nichtöffentlicher Teil

Externe Einstellung, Besetzung der Stelle des/der Abteilungsleiters/-in Liegenschaftskataster im Kataster- und Vermessungsamt

Beschluss-Nr. 302/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einstellung eines Abteilungsleiters Liegenschaftskataster im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel zum nächstmöglichen Termin beschlossen.

Grundstückserwerb im Bereich des Bahnhofsvorplatzes

Beschluss-Nr. 344/2004

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Erwerb eines Grundstückes von der Deutschen Bahn AG zu.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 02.11.2004, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Öffentlicher Teil:** Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- **Nichtöffentlicher Teil**

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 0360/2004

Der Hauptausschuss hat den Verkauf eines Grundstückes beschlossen.

Rekonstruktion Sankt-Annen-Promenade Brandenburg an der Havel, Landschaftsbauarbeiten

Beschluss-Nr. 0354/2004

Rekonstruktion Sankt-Annen-Promenade Brandenburg an der Havel, Maurerarbeiten

Beschluss-Nr. 0355/2004

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag für die Baumaßnahmen erteilt.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 15.11.2004, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Öffentlicher Teil:** Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- **Nichtöffentlicher Teil:**

Änderung des Vertrages über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (Festpreisvereinbarung)

Vorlagen-Nr. 0321/2004

Der Hauptausschuss stimmte der Vertragsänderung mit der Maßgabe von Nachverhandlungen zu.

Vergabe der Aufträge für den Schülerspezialverkehr 2005

Beschluss-Nr. 403/2004

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Aufträge an Firmen/Vereine für den Schülerspezialverkehr 2005 vorgeschlagen.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 28/2004

Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl I S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2004 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. <u>im Verwaltungshaushalt</u> | |
| in der Einnahme auf | 141.450.100 € |
| in der Ausgabe auf | 237.201.900 € |
| und | |

2.	<u>im Vermögenshaushalt</u>	
	in der Einnahme auf	57.804.300 €
	in der Ausgabe auf	57.804.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf (Änderung gemäß Beitrittsbeschluss vom 24.04.02)	14.000.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	8.862.600 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	60.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 %
2.	Gewerbsteuer	350 %

Für den Ortsteil Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel werden entsprechend der durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 01. Juli 2003 auf der Grundlage § 4 des 1. GemGebRefGBbg vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 73) genehmigten Vereinbarung zu den weiteren Folgen der Eingliederung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Gemeinde Gollwitz vom 24. Juni 2003 die Steuerhebesätze gemäß § 6 Abs. 3 der vorgenannten Vereinbarung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbsteuer	300 %

§ 4

(1) Entscheidungsrichtlinien hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung:

Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sind:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen oder
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die durchlaufende Zahlungen sind oder

3. über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn die Deckung in voller Höhe durch zweckgebundene Mehreinnahmen erfolgen kann oder
 4. alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/ Haushaltsstelle nicht übersteigen.
- (2) Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO und geringfügige Baumaßnahmen nach § 79 Abs. 3 GO
1. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO anzusehen, wenn sie im Einzelfall je Haushaltsstelle 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
 2. Geringfügig im Sinne des § 79 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahmen einen Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten.
 3. Außerplanmäßige Investitionsförderungsmaßnahmen sind unabhängig von ihrer Größenordnung immer per Nachtragssatzung bereitzustellen.
- (3) Festsetzung der Beträge gemäß § 84 Abs. 5 GO
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle
- bei Investitionen einen Betrag von 50.000,00 € und
 - bei Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag von 40.000,00 € übersteigen.
- (4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, über die der Kämmerer nach Maßgabe der Absätze 1 und 3 entschieden hat, sind der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Es liegt im Ermessen des Kämmerers, von den Ermächtigungen in den Absätzen 1 und 3 Gebrauch zu machen, oder zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen zu lassen.

§ 5

Die Beantragung von Fördermitteln (zweckgebundene Zuwendungen/Zuweisungen) ist grundsätzlich nur im Interesse der Entlastung des Haushaltes, nicht jedoch zur Übernahme zusätzlicher Investitionsausgaben über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinaus, vorzunehmen.

Sollen im Einzelfall Investitionsausgaben, die über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinausgehen, erfolgen, ist vor Beantragung der Fördermittel die Bestätigung durch den Kämmerer hinsichtlich der Verfügbarkeit des erforderlichen Eigenanteils einzuholen. Bei fehlendem Nachweis des Eigenmittelanteils entfällt die Investitionsausgabe.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.11.2004 erteilt.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 11.11.2004

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

* * *

Anmerkungen:

Die erforderliche Genehmigung des Ministeriums des Innern ist mit Erlass vom 03.11.2004, Gesch.Z. III/2, für das Haushaltsjahr 2004 mit Auflagen erteilt worden.

Die Haushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 110/111 während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemäß §§ 76 ff. der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen.

* * *

**Finanz- und Investitionsplan
der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2003 - 2007**

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 07.04.2004

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2003 bis 2007 als Richtlinie für die Finanzplanung beschlossen.

2003	66.927.600 €
2004	57.804.300 €
2005	82.432.800 €
2006	68.782.100 €
2007	39.960.800 €

2. Der Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
2003	221.767.900 €	261.987.100 €
2004	199.254.400 €	295.006.200 €
2005	220.400.400 €	366.019.600 €
2006	206.150.700 €	413.186.145 €
2007	177.139.800 €	440.820.855 €

- - - - -

SVV- Beschluss Nr.: 038/2004

**Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel
für den Zeitraum 2004 bis 2007**

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 31.03.2004 den Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2004 bis 2007 beschlossen. Dieser tritt mit der Bekanntmachung der „Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2004“ in Kraft.

- - - - -

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über
die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat aufgrund der §§ 5, 15 und § 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) und in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, am 24.11.2004 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27. Dezember 2001, S. 446 ff.), geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 20.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 24 vom 20. Dezember 2002, S. 418 ff.), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Die Gebühren sind getrennt nach Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Reinigungsklassen sowie den Winterdienstdringlichkeitsstufen ergibt sich aus dem Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage der Zweiten Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung).

§ 2 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Gebühren für die ordnungsgemäße Straßenreinigung und den Winterdienst betragen je Frontmeter eines Grundstückes jährlich:

Straßenreinigung

in der Reinigungsklasse A 1 (Reinigung zweimal wöchentlich)	4,84 €
in der Reinigungsklasse A 2 (Reinigung einmal wöchentlich)	2,42 €
in der Reinigungsklasse B (Reinigung 14-tägig)	1,24 €

Winterdienst

für Straßen der Dringlichkeitsstufe 1	1,50 €
für Straßen der Dringlichkeitsstufe 2	1,47 €
für Straßen der Dringlichkeitsstufe 3	1,44 €

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 10.12.2004

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Neueinrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in Form von Veränderungen der Tatsächlichen Nutzungsart und/oder von Veränderungen der Lagebezeichnung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

(459-5/04)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	76	2/2, 2/4, 2/8, 2/12, 5/2, 5/4, 5/7, 5/8, 8/5, 8/8, 8/9, 8/16, 8/20, 10/2, 11, 12/2, 12/3, 12/4, 13/2, 13/3, 13/4, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16, 17, 18, 19, 20/3, 20/4, 20/5, 21/5, 21/8, 21/9, 24/2, 24/3, 24/5, 27/5, 27/6, 28, 30, 63, 64, 65, 66, 68/2, 75/8, 77/1, 77/5, 79/1, 79/2, 79/4, 82/1, 86/1, 86/2, 88/4, 99/2, 102, 103/9, 103/10, 103/11, 106, 107, 108, 109, 112/1, 125/1, 127, 128, 130, 132/6, 132/8, 132/25, 133/1, 134/2, 134/8, 134/13, 134/19, 138, 149, 171, 203, 207, 213

(396-5/04)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	94	97 - 124

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg –Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 03. Januar 2005 bis 03. Februar 2005.

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer 121, genommen werden.

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes einer Stellplatzherstellungssatzung für die Stadt Brandenburg an der Havel

Der Entwurf einer Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Festsetzung der Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzherstellungssatzung - SHS) und die Entwurfsbegründung liegen

vom 15.12.2004 bis 16.01.2005

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 2. Etage, Zimmer 221, während folgender Zeiten:

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 RegBkPIG, § 18 Abs. 1 GKG, § 93 Abs. 4 GO und §§ 6 Abs. 2 Nr. 8 und 17 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wird die Beschlussfassung der Jahresrechnung und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming bekannt gemacht. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 04/04/01 vom 25. November 2004 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Landkreises Havelland beschlossen. In derselben Sitzung ist mit Beschluss-Nr.: 04/04/02 der Regionalvorstand und der Vorsitzenden für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003 entlastet worden.

Teltow, den 26. November 2004

gez.: Lothar Koch
Vorsitzender der Regionalversammlung

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster:

Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird der *Beschluss der Verbandsversammlung 01/04 vom 16.02.2004 zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2004* öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Verbandsumlage erfolgte durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 18.11.2004 (Aktenzeichen III/2-73-12-2/04-Gü).

Der Wirtschaftsplan kann mit seinen Anlagen während der Sprechzeiten, dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingesehen werden.

Groß Kreutz (Havel), den 22.11.2004

gez.: Reth Kalsow
Stellvertretender Verbandsvorsteher

* * *

Beschluss zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2004 des WAZV Emster

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Die Verbandsversammlung stellt nach § 7 Ziff. 3 der EigV des Landes Brandenburg den Wirtschaftsplan 2004 mit den in der Anlage angefügten Bestandteilen Vorbericht, Erfolgsplan Abwasser, Vermögensplan Abwasser, Erfolgsplan Trinkwasser, Vermögensplan Trinkwasser, Finanzplan, Stellenplan, Investitionsplan, der Ermittlung des Liquiditätsbedarfs und der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde – fest.

1. Es betragen für die Wirtschaftszweige:

	Wasserversorgung T EUR	Abwasserbeseitigung T EUR	Gesamt T EUR
1.1 im Erfolgsplan			
die Erträge	25,9	1.399,9	1.425,8
die Aufwendungen	25,9	1.527,7	1.553,6
der Jahresverlust	0	- 127,8	- 127,8
1.2 im Vermögensplan			
die Einnahmen	12,8	3.409,3	3.422,1
die Ausgaben	12,8	3.409,3	3.422,1

2. Es werden festgesetzt die Umlagen der Gemeinden:

Gesamtumlage:	255.645,94 €
Stadt Brandenburg	12.015,35 €
Gemeinde Kloster Lehnin	144.976,82 €
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	98.653,77 €

Jeserig, den 16.02.2004

gez.: Bernd Kreykenbohm
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.: Manfred Meske
Bestellter ehrenamtlicher
Verbandsvorsteher

- - - - -

**Einladung zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 2004
am Mittwoch, dem 22.12.2004, um 16:00 Uhr
in der Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

3. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Information durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004 vom 24.11.2004
- 8.1 Beschlussantrag Nr. 0449/2004
 Beschlussantrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung für eine öffentliche Aussprache zum Thema Oberbürgermeisterwahlkämpfe im Jahr 2003
 Einreicher : PDS-Fraktion
- 8.2 Beschlussantrag Nr. 0452/2004
 Beschlussantrag zur Rücknahme des Verbotes der Führung der Dienstgeschäfte des Bürgermeisters
 Einreicher : SPD-Fraktion
- 8.3 Beschlussantrag Nr. 0453/2004
 Beschlussantrag betreffs Widerrufserklärung der Oberbürgermeisterin
 Einreicher : SPD-Fraktion
- 8.4 Beschlussantrag Nr. 0454/2004
 Beschlussantrag betreffs Missbilligung von Äußerungen des Stadtverordnetenvorstehers
 Einreicher : SPD-Fraktion
9. Vorlagen der Verwaltung
- 9.1 Vorlagen-Nr. 0397/2004
 Berichtsvorlage Bericht über das Ergebnis des Besetzungsverfahrens der Stelle Betriebsarzt/Betriebsärztin, Arzt/Ärztin im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der daraus resultierenden Vergabe der betriebsärztlichen Leistungen an einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst
 Einreicher : Oberbürgermeisterin
 Fachbereich I
- 9.2 Vorlagen-Nr. 0365/2004
 Mitteilung des Landesrechnungshofes Brandenburg vom 27.08.2004 über die überörtliche Prüfung zum kommunalen Versicherungsschutz in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel
 Einreicher : Oberbürgermeisterin
 Fachbereich I

- 9.3 Vorlagen-Nr. 0447/2004
Ausnahme zum Einstellungsstopp / Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 627/95 hier: zusätzlicher Personalbedarf zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der ARGE
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich I und V
- 9.4 Vorlagen-Nr. 0415/2004
1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 - Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite von 60.000.000,00 Euro auf 120.000.000,00 Euro
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 9.5 Vorlagen-Nr. 0367/2004
Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 9.6 Vorlagen-Nr. 0376/2004
Preisnachlässe bei der Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 9.7 Vorlagen-Nr. 0414/2004
Straßenbenennung im Wohngebiet Brielower Aue
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 9.8 Vorlagen-Nr. 0111/2004
Wiedervorlage Baumschutzverordnung Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 9.9 Vorlagen-Nr. 0398/2004
Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 9.10 Vorlagen-Nr. 0399/2004
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel Abfallgebührensatzung vom 22.12.2003 - Beschluss-Nr. 548/03
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 9.11 Vorlagen-Nr. 0375/2004
Haushaltssicherungskonzept Pkt. 3 E - Umgang mit Haushaltsresten: Einsatz von Mitteln aus Haushaltsausgabenresten des Entwicklungsstandortes Ortsteil Kirchmöser
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV

- 9.12 Vorlagen-Nr. 0370/2004
Berichtsvorlage Umsetzung Hartz IV "Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe" in der Stadt Brandenburg an der Havel - Festlegung angemessener Wohnungsgrößen und angemessener Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9.13 Vorlagen-Nr. 0430/2004
Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuches (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Bundesagentur für Arbeit
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
10. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
Beschlussantrag Nr. 0451/2004
Beschlussantrag zur Nutzungsüberlassung des Foyers im Alten Stadtbad
Einreicher : PDS-Fraktion
11. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 Anfrage Nr. 0043/2004
Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Beschlusses 140/2003 "Barrierefreie Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher : PDS-Fraktion
- 11.2 Anfrage Nr. 0042/2004
Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Deutschen Städte Medien GmbH (DSM)
Einreicher : SPD-Fraktion
12. Mitteilungen und Erklärungen
- 13. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
14. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004 vom 24.11.2004
15. Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 Vorlagen-Nr. 0439/2004
Personalangelegenheit
Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich I

15.2 Vorlagen-Nr. 0392/2004

Personalangelegenheit
Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich I

15.3 Vorlagen-Nr. 0419/2004

Wiedervorlage Grundstücksankauf
SVV 24.11.04 Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich II

16. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

17. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr. 0044/2004

Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Grundstück und das
Gebäude der ehemaligen Jugendherberge auf der Dominsel
Einreicher : CDU-Fraktion

18. Mitteilungen und Erklärungen

19. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV
vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Friedrich v. Kekulé
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 14.12.2004

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar 2005

Stand: 14.12.2004

Mo., 03.01.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 04.01.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi. 05.01.2005	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.01.2005	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Di., 11.01.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.01.2005	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.01.2005	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 12.01.2005	Jugendhilfeausschuss	Station Junger Techniker Bauhofstraße 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 13.01.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 17.01.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.01.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 19.01.2005	Jugendhilfeausschuss	KIJU, W.-Alexis-Str. 28 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 25.01.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 26.01.2005	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Mitteilung an die Haushalte im Verbandsgebiet des WAZV Ernster:

Stichtagsablesung per 31.12.2004 im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ernster

Für die Abrechnung des Schmutz- und des Trinkwasseranfalls des Jahres 2004 und für die Ermittlung der Abschläge für 2005 der zentral oder dezentral entsorgten Anwesen benötigt der WAZV wieder die Stände der Wasserzähler zum 31.12.2004. Die Kunden werden deshalb gebeten, die verteilten Datenblätter vollständig ausgefüllt bis zum 06.01.2005 zurück zu senden. Sollten Nebenzähler eingebaut sein, sind auch diese aufzunehmen. Wenn Ihnen kein Erfassungsbogen zugegangen ist, können Sie die Daten (Kunde, Verbrauchsstellen-Nr., Nummer und Stand des Zählers) auch formlos abgeben.

Sollte die Ablesung nicht zum Stichtag vorgenommen werden, erfolgt eine maschinelle Berechnung des Verbrauchs zum 31.12.2004.

Bei fehlender Rückmeldung erfolgt die Schätzung des Schmutzwasseranfalls.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen unter der Tel. 033207/382-11 oder 382-18 für Rückfragen zur Verfügung.

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 66 01, Fax: 0 33 81- 58 66 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Umbau, Neubau eines Zwischenbaus, Anbaus sowie Erweiterung und Sanierung bestehender Gebäude des Sattelplatzes (15 Lose)

Auftragsfrist: März bis Mai 2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 17.12.2004

Angebotsfristen f. 15 Lose im Zeitraum vom 31.01.2005 – 07.02.2005

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Maurerarbeiten nach DIN 18330

Beton- und Stahlbetonarbeiten nach DIN 18331

Um- und Ausbau Klosteranlage St. Pauli

Abbruch:

Auftragsfrist: 21.03.2005 – 31.12.2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 09.12.2004

Angebotsfrist: 18.01.2005, 10:30 Uhr

Versendung der Bekanntmachung: 19.11.2004

* * *

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaften und Forsten, G.-Scholl-Str. 36 / Haus G
14776 Brandenburg an der Havel, Tel. (03381) 58 23 00, Fax (03381) 58 23 04,
hat folgende Objekte ausgeschrieben:

Objekt: Bürocontainer (ehemalige Leitstelle der Feuerwehr)

Baujahr: ca. 1991

bebaute Fläche: ca. 176,00 m²

Beschreibung:

- zweigeschossiges Gebäude aus Containerelementen;
- Fassade mit Strukturputz, thermoverglaste Fenster, Flachdach mit massivem Gesims, Dachentwässerung über Titanzinkrinnen und -fallrohre;
- teilverglaste Hauseingangstür;
- Innenwände in Leichtbauweise, Decken teilweise abgehängt;
- 2 Sanitärbereiche;
- Stahltreppe mit Stahlgeländer und Holztrittstufen zum OG

BGF / BRI: ca. 351,00 m² / 1.067,00 m³

Sachwert: 66.000,00 €

Verkauf nach Gebot

Besichtigungen nach Terminabsprache unter Tel.: **03381/58 23 35**

* * *

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt die nachfolgenden Villengrundstücke zum Verkauf aus:

1. Villengrundstück An der Stadtschleuse 9/10

Villa (Baudenkmal), erbaut 1913/1914 mit großem parkähnlichem Grundstück in guter ruhiger Wohnlage in unmittelbarer Wasser- und Zentrumsnähe. Weitere Aufbauten 1 massive (Baracke) und 2 Bungalows. Seit Juli 04 leerstehend. Alle Gebäude sanierungsbedürftig. Rückbau der Nebengebäude möglich.

Grundstücksgröße gesamt: 2 052,00 m², Wohn/Nutzfläche der Villa ca. 435 m², Verkehrswert: 220.000,00 €

2. Villengrundstück Havelstraße 6 a

Repräsentative Stadtvilla (Baudenkmal) in exponierter Lage an der Havel in unmittelbarer Zentrumsnähe inmitten einer parkähnlichen Gartenanlage um 1900 errichtet. Auf dem Grundstück befinden sich eine Grotte (Denkmal) und 1 nicht begehbare unterirdischer Luftschutzraum. Seit Juli 04 leerstehend. Villa und Grotte sanierungsbedürftig.

Grundstücksgröße: 2 794,00 m², Wohn/Nutzfläche der Villa ca. 420 m², Verkehrswert: 220.000,00 €

Informationen zur Ausschreibung

1. Alle Immobilien wurden bislang als Kindereinrichtung genutzt
2. Verkauf der Immobilien nach Gebot
3. Erforderliche Antragsunterlagen: Nutzungsbeschreibung, Finanzierungsnachweis, Kaufpreisgebot.
4. Ausschreibungsende: **14.01.2005**
5. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.
6. Für die Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegt
7. Eine Besichtigung der Objekte ist nach Vereinbarung möglich und wird empfohlen (bis 22.12.2004 und ab 04.01.2005).
8. Gegebenenfalls bestehende Miet- oder andere Nutzungsverhältnisse – soweit vorhanden – sind durch den Käufer zu übernehmen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Wirtschaftsförderung Tourismus und Liegenschaften, Geschwister-Scholl-Straße 36, Gebäude G, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon 03381/58 23 01, Fax: 03381/58 23 04, e-mail liegenschaftsamtsamt@stadt-brandenburg.de.

Angebote – einschließlich der oben genannten Aussagen zur Liquidität – sind in einem verschlossenen und mit der Aufschrift „**Angebot für**“ gekennzeichneten Umschlag an die vorstehende Adresse zu richten.

* * *

Die Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel werden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg über die Bauwirtschaftliche Verlags- und Service GmbH Rostock, Büro Cottbus, Calauer Straße 70, 03048 Cottbus, **Tel.: 0355/43 03 166** öffentlich bekannt gemacht.

- - - - -

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist an nachfolgend genannte Person mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigung/Bescheid gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90A, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Herrn David Marske**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Otto-Gartz-Str. 22A:

- Schreiben vom: 25.11.2004
- Aktenzeichen: 53.5.20.P-1290H03/54

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember